

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0280/20	29.07.2020
zum/zur		
F0141/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke		
Bezeichnung		
Entscheidung über die Weiterführung der Fahrradstraße Goethestraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates 09.07.2020 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie und wann wird die Testphase der Fahrradstraße in der Goethestraße evaluiert?

Am 18. September 2019 eröffnete Oberbürgermeister Dr. Trümper die neue Fahrradstraße in der Goethestraße. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich für die jetzige Lösung zur Einführung entschlossen, um nach einer Testphase über die dauerhafte Einführung zu entscheiden. In dieser Erprobungsphase bis 31.12.2020 sollen das Verkehrsverhalten und die Verkehrsentwicklung beobachtet werden. Zu dieser erforderlichen Evaluierung sind u.a. begleitende Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen sowie die Entwicklung der Unfallstatistik entscheidend.

2. Haben bereits Verkehrszählungen stattgefunden und wenn ja, wann und wie viele?

Das Baudezernat führt jährlich manuelle Knotenstromerhebungen sowie Querschnittszählungen im Frühjahr und Herbst durch. Auch für die Goethestraße wurden Verkehrserhebungen vorgenommen. Hierbei ist insbesondere das Radverkehrsaufkommen entscheidend.

Für die Evaluierung wurde im Mai 2019, noch vor der Kennzeichnung als Fahrradstraße, eine erste Zählung durchgeführt. Weitere Zählungen waren im Frühjahr 2020 sowie im Herbst 2020 geplant. Aufgrund des Corona-Lockdowns sind jedoch die Frühjahrszählungen 2020 komplett (d.h. im gesamten Stadtgebiet) entfallen, da keine repräsentativen Erhebungen möglich waren. Die Herbstzählungen finden (aus heutiger Sicht) statt.

In der Evaluierung wird sich zeigen, ob trotz der außergewöhnlichen Situation dieses Jahres ausreichende Daten (u.a. Zählwerte) vorhanden und auswertbar sind oder evtl. eine Verlängerung der Erprobungsphase aufgrund dessen erforderlich wird.

3. Wann wird das Gespräch zwischen Herrn Scheidemann und den Einwohner*innen zu den Anliegen bzgl. der Fahrradstraße stattfinden?

Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus und der damit verbundenen vielen offenen Fragen und ungeklärten Entwicklungsszenarien hatte sich die Landeshauptstadt Magdeburg entschlossen, den für ursprünglich 16.03.2020 geplanten Dialog zu verschieben.

Ein Ersatztermin, auch im Hinblick auf die Feriensituation, wird am 14. September 2020 stattfinden. Die Einladungen zum Dialog Fahrradstraße Goethestraße werden gegenwärtig versandt.

4. Warum ist es der Stadtverwaltung nicht möglich, virtuelle Bürger*innensprechstunden anzubieten, wenngleich dies von den Beteiligten gewünscht wird?

Den Vorschlag und Impuls, diesen geplanten Dialog in Form einer Online-Videokonferenz durchzuführen, ist nachvollziehbar. Dennoch ist diese Form der Kommunikation innerhalb der Vereine, Behörden und Stadtverwaltung an Bedingungen geknüpft, die erst geklärt werden müssen. Aufgrund der Datensicherheit ist ein Einsatz bestimmter Software nicht ohne weiteres möglich. Darüber hinaus müssen auch die technischen Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden.

Als Erfahrung aus vielen Videokonferenzen wurde festgestellt, dass der persönliche Dialog die bessere Form ist, um möglichst viele Positionen, Meinungen und Entscheidungen transparent zu einem Thema zu diskutieren.

Es stellt sich die Frage, ob diese Transparenz noch gegeben ist, wenn ca. 100 Teilnehmer in einer Videokonferenz in ihren abgeschlossenen Räumen an ihren Computern diskutieren.

Aufgrund dessen wird nunmehr ein erneuter Termin für den (persönlichen) Dialog Fahrradstraße Goethestraße erfolgen.

5. Anhand welcher konkreten messbaren Kriterien wird entschieden, ob ab Januar 2021 die Fahrradstraße in der Goethestraße dauerhaft bestehen bleibt?

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraße erfolgte auf der Grundlage der StVO zur Erprobung für die Dauer bis zum 31.12.2020. Wie oben bereits erwähnt, wird das Unfallgeschehen sowie das Verkehrsverhalten anhand u.a. begleitender Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen sowie der Unfallstatistik beurteilt.

Erst nach Vorliegen der Daten sowie deren Sichtung kann entschieden werden:

- ob der Zeitraum der Erprobungsphase evtl. verlängert werden sollte (z.B. aufgrund fehlender Daten/Corona)
- ob die Fahrradstraße gänzlich eingeführt wird
- ob evtl. Veränderungen durchgeführt werden (z.B. bauliche Veränderungen erforderlich sind).

6. Ist eine Anpassung der Strecke, der Verkehrszeichen oder anderen Gegebenheiten geplant?

Im Evaluierungsprozess wird dies mit untersucht werden, insbesondere inwieweit Änderungen in der Beschilderung oder sogar bauliche Veränderungen erforderlich werden.

7. Warum wird der Beschluss des Stadtrats über die zusätzliche Anbringung von Fahrradstraßenpiktogrammen nicht umgesetzt bzw. die Beschilderung nicht beim Land beantragt, sondern in voreuseilendem Gehorsam davon ausgegangen, dass der Beschilderungsplan abgelehnt wird?

Wie bereits mit der I0102/20 zum Antrag A0255/19 informiert, ist die Anzahl der Piktogramme ausreichend, da sich innerhalb der kurzen Abschnitte die Verkehrssituation weder für den Radverkehr noch für den Kfz-Verkehr ändert.

Sollte nach Ende der Erprobungsphase die Fahrradstraße jedoch dauerhaft angeordnet werden, so ist bereits jetzt geplant, die Piktogramme „Fahrradstraße“ auf der Fahrbahn an den bestehenden Standorten größer zu markieren, um eine bessere Erkennbarkeit gewährleisten zu können.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr